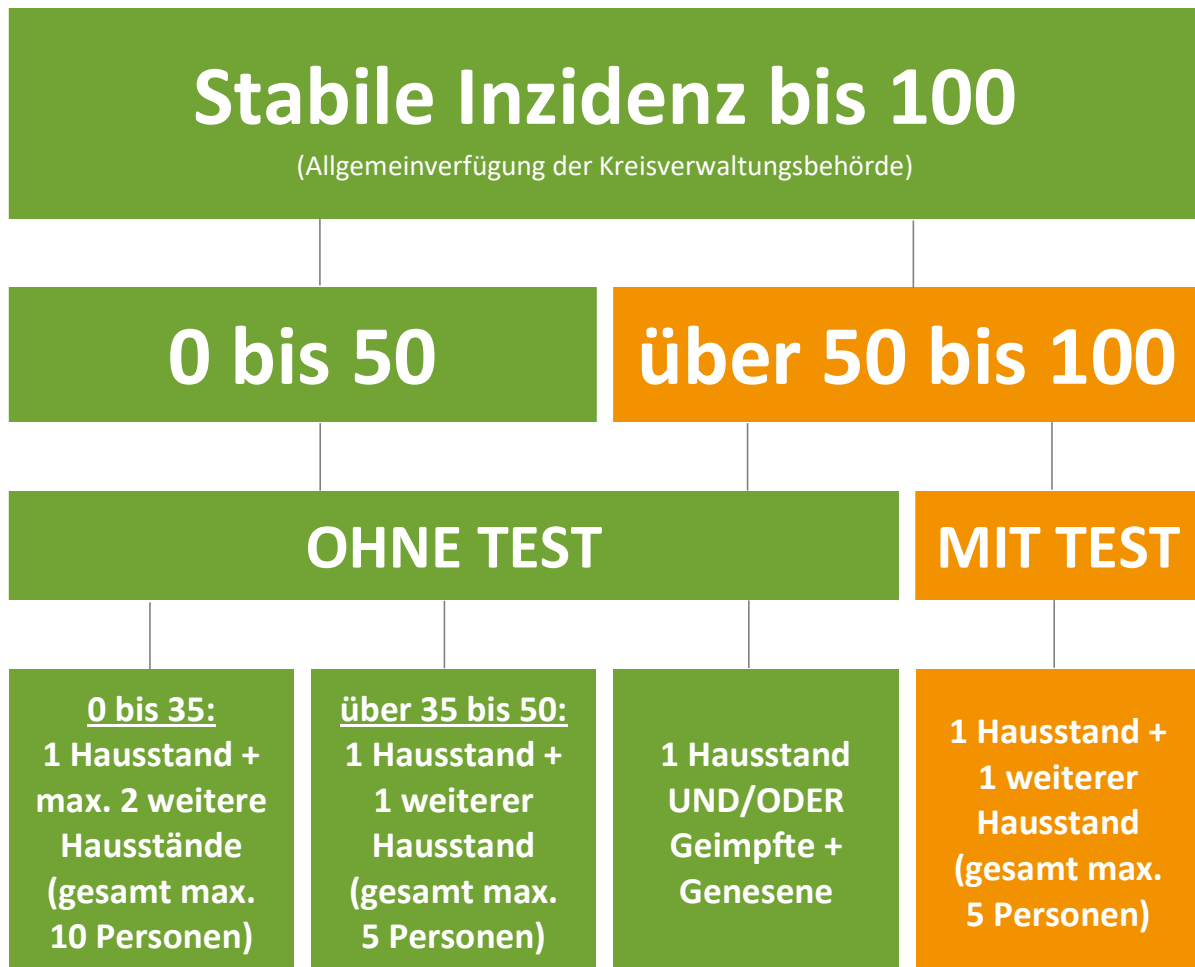


Außengastronomie – wann geht was?

Übersicht über die Regelungen nach Inzidenz • Stand: 08.05.2021



Allgemein gilt: Vollständig Geimpfte + Genesene sowie Kinder bis zum sechsten Geburtstag sind von der Testpflicht ausgenommen. • Vollständig Geimpfte + Genesene sowie Kinder unter 14 Jahren zählen nicht zur Gesamtzahl der Personen pro Tisch. • Kein Zutritt für Infizierte / Kontaktpersonen zu Infizierten (innerhalb der letzten 14 Tage) / Personen mit Corona-typischen Symptomen.

7-Tage-Inzidenz über 100: keine Außengastronomie